

Herstellerrichtlinie, Nachbehandlung WIED-CSFE-Fließestrich

AA 0304-03 Index 12

Richtlinien zur Handhabung bzw. Nachbehandlung des WIED CSFE Fließestrich

1. Behandlung nach Estrichherstellung 1.-2. Tag

Der eingebaute Wied CSFE-Fließestrich ist bereits nach ca. 24 Std. begehbar (bauklimatisch bedingt), muss jedoch 2 Tage nach Einbau vor Zugluft geschützt werden (Schutz vor eventueller Rissbildung aufgrund zu rascher Austrocknung)!

2. Ab dem 3. Tag nach der Estrichherstellung

Nach der 2 tägigen Ruhezeit sollte der Estrich gut belüftet werden, um den Trocknungsprozess zu beschleunigen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Lüften und Heizen (sogenanntes Stoßlüften) für die Trocknung unbedingt notwendig ist, um eine Belegreife in entsprechender Zeit zu erreichen, diese wiederrum ist abhängig von den raumklimatischen Bedingungen.

3. Ab dem 4. - 7. Tag nach Estrichherstellung

Besteht bei Heizestrichen die Möglichkeit mit dem Ausheizvorgang zu beginnen. Dieser ist normativ (Ö-Norm B3732 Pkt. 6.2) festgelegt. Desweiteren ist der verlegte Fließestrich bereits zu 80% begrenzt belastbar, da die Festigkeit des WIED-CSFE-Fließestrichs mit dem Trocknungsgrad (Kristallisation) unmittelbar in Verbindung steht.

4. 3 – 5 Wochen nach der Verlegung

Der WIED-CSFE-Fließestrich bildet partiell eine Sinterhaut, welche in der Regel je nach raumklimatischen Bedingungen innerhalb von 3-5 Wochen <u>anzuschleifen</u> ist. Dazu ist es notwendig, die gesamte Estrichoberfläche von jeglichen Lagerungen freizuhalten.

Vor Belagsverlegung muss der Bodenleger einen sogenannten <u>Reinigungsschliff</u> machen, um etwaige zwischenzeitliche entstandene Verunreinigungen zu entfernen bzw. eine Offenporigkeit der Oberfläche zu erzielen.

Allgemeines zum Calciumsulfatfließestrich

Der Calciumsulfatfließestrich kristallisiert beim Abbindevorgang und bindet nicht wie der Zementestrich hydraulisch ab. Es entsteht unter dem Mikroskop gesehen, ein Kristallgefüge, dass mit zunehmender Trocknung dichter wird. Hierdurch steigert sich auch die Festigkeit. Der Calciumsulfatfließestrich muss daher nach 28 Tagen nicht seine Endfestigkeit besitzen.

Bei Durchfeuchtung (Wassereintritt) wird die Kristallstruktur wieder "entflechtet" und der Calciumsulfatfließestrich kann an Oberflächenspannung verlieren. Diese ist jedoch noch ausreichend hoch und führt zu keiner Auflösung der Estrichmatrix. Jedoch sollte in dieser Zeit der Zwangstrocknung der Oberbelag (Ker.-Bel.) nicht mechanisch belastet werden! Für Bäder und Nassgruppen in Wohn-, bzw. Büro- und Hotelbereichen, Kellergeschoße etc. (Wassergr. W3 lt. Ö-Norm B 2207) stellt die Anwendung von CF-Fließestrichen kein Problem dar, und sind daher bestens geeignet.

Im Bereich von bodenebenen Duschflächen ist der Duschbereich vom restlichen Bereich konstruktiv zu trennen und als Zementestrich (Wassergr. W4 lt. Ö-Norm B2207) auszuführen.

Generell ist darauf zu achten, dass sowohl Bereiche der Beanspruchungsklasse W3 als auch W4 über die gesamte Bodenfläche auch unterhalb von Einbauten mit einer sogenannten Bauwerksabdichtung bzw. mit einer Alternativabdichtung abzudichten sind, und zusätzlich ein Wandhochzug (inkl. Dichtband) auszuführen ist.



Herstellerrichtlinie, Nachbehandlung WIED-CSFE-Fließestrich

AA 0304-03 Index 12

Fugenplanung

Bezüglich der Fugenplanung verweisen wir auf Punkt 2.5 der "PLANUNGS- und AUSFÜHRUNGSRICHTLINIE FLIESSESTRICH" der ARGE Estrich (Stand 11/2018). Ergänzend ist bei unserem WIED-CSFE-Fließestrich bei beheizten sowie unbeheizten Estrichen innerhalb eines Wohnungsverbundes eine fugenlose Verlegung möglich.

Grundierung vor Oberbelagsverlegung

Generell ist vor Verlegung geklebter Oberböden der Oberbodenverleger verpflichtet bei seinem Hersteller bzw. Industrie nach geeigneten Voranstrichen, Kleber, etc. sich zu erkundigen und entsprechende Materialien zu verwenden. Dies gilt für alle in jeglicher Form zu verlegende Böden, Keramische Beläge, Versiegelungen, Beschichtungen, etc. ...

Trockenheizen des WIED-CSFE-Fließestrichs (Ö-Norm B3732 Pkt. 6.2)

Ausheizbeginn ab dem 4.-7. Tag nach Estrichverlegung mit einer Vorlauftemperatur von 15 Grad C. Vorlauftemperatur um 5 K alle 24 Stunden erhöhen bis zu einer max. Vorlauftemperatur des jeweiligen Heizsystems.

Die maximale Vorlauftemperatur muss so lange beibehalten werden, bis die Ausheizzeit (Aufheizzeit und Stand- einschließlich Abheizzeit) mindestens 11 Tage beträgt.

Das Abheizen muss in Temperaturstufen von täglich maximal 10 K erfolgen.

Während des Auf- und Abheizens ist der Raum zu be- und entlüften, wobei Zugluft zu vermeiden ist.

Bei dampfbremsenden Bodenbelägen (z.B. aus PVC, keramischen Fliesen oder Platten, Natur- und Kunststein) und bei Holzfußböden ist nach Beendigung des ersten Ausheizvorganges und nach dreitägiger Auskühlung nochmals bis zur maximalen Vorlauftemperatur aufzuheizen und diese 24h beizubehalten.

Bei diesem zweiten Ausheizvorgang muss das Auf- und Abheizen nicht mehr in Stufen erfolgen.

Ergibt die Prüfung der Restfeuchtigkeit nach der Ausheizung eine zu hohe Restfeuchtigkeit, ist der Ausheizvorgang zu wiederholen.

Mit dem Ausheizen darf nicht ohne Regeleinrichtung begonnen werden,

Der Ausheizvorgang ist in einem Ausheizprotokoll festzuhalten, welches nach Beendigung dem Auftraggeber auszuhändigen ist.

Wichtige Punkte vor Belagsverlegung

- 1. Anschleifen der Sinterhaut durch den Estrichleger
- 2. Reinigungsschliff durch den Belagsverleger
- 3. Absaugen vor Aufbringen der Grundierung
- 4. Aufbringen der Tiefengrundierung und Ablüftezeit einhalten
- 5. Etwaige Spachtelung (je nach Erfordernis)6. Belagsverlegung

Zulässige Restfeuchtigkeiten vor Oberbelagsverlegung

Oberbelagsart Estrich mit / ohne Fußbodenheizung

Textile Beläge	≤ 0,5%
Dampfdichte Beläge	≤ 0,5%
Parkett (geklebt)	≤ 0,5%
Keramische Beläge	≤ 0,5%



Herstellerrichtlinie, Nachbehandlung WIED-CSFE-Fließestrich

AA 0304-03 Index 12

Feststellung der Restfeuchtigkeit mittels CM Methode

Die o.g. Restfeuchtigkeitswerte sind ausschließlich normativ mit der CM Methode zu ermitteln.

Achten bei der Feststellung der Restfeuchtigkeit, dass die feuchteste Stelle vor der CM Messung mit entsprechenden elektronischen Geräten festgestellt wird.

Reaktionen der Warmwasserheizungen

Beim WIED-CSFE-Fließestrich sowie gleichwertigen Produkten kann es bei Warmwasserfußbodenheizungen durch ein Gleitmittel am Heizregister zu einer chemischen Reaktion mit dem Calciumsulfatbindemittel kommen. Dies kann zu leichten Blasenbildungen (sogenannte Ausgasungen) entlang des Warmwasserrohres führen. Diese Blasen stellen keinen Mangel beim Calciumsulfatfließestrich dar. Diese sind vor Belagsverlegung durch anschleifen zu entfernen bzw. können diese bei einer schwimmenden Belagsverlegung auch belassen werden.

Das Abschleifen dieser Blasenbildungen ist in den Einheitspreisen nicht einkalkuliert und wird auch nicht durchgeführt. Naturgemäß wird dieser Vorgang durch den Bodenleger (Reinigungsschliff) gemacht.

Maßnahmen zur Erreichung der Verlegereife des Calciumsulfatfließestrichs

Da durch den Estricheinbau auch einige Feuchtigkeit in das Gebäude transportiert wird, ist es auch notwendig, um den Estrich in einer entsprechenden Zeit verlegereif zu bekommen, Maßnahmen zu setzen. Die wichtigste Maßnahme beim Calciumsulfatfließestrich besteht aus einem geordneten Lüftungsvorgang. Dieser kann ab dem 3.Tag (72 Stunden nach Estrichherstellung) begonnen werden. Wichtig für einen entsprechenden Abtransport der Feuchtigkeit ist aber eine entsprechende Raumtemperatur. Da warme Luft bekanntlich mehr Feuchtigkeit aufnehmen kann als kalte erfolgt bei entsprechender Raumtemperatur der Feuchtigkeitsabtransport bei entsprechender Lüftung rascher. Das Lüften sollte nach Möglichkeit stoßweise erfolgen um gesammelte feuchte Luft abtransportieren zu können.

Bauseitiger Unterbau

Bei Estrichverlegung auf bauseitigem Untergrund geht die Firma Wiedner davon aus, das dieser sachund fachgerecht hergestellt wurde, und sämtliche normative und technische Anforderungen an die Unterkonstruktion insbesondere auf schall- und wärmetechnische Belange sowie Anordnungen von Feuchtigkeitsisolierungen und Dampfbremsen eingehalten wurden. Der Warn- und Hinweispflicht wird mit diesem Punkt nachgekommen.

WIEDNER Ges.m.b.H.

Stand 12/2023